

09.12.96**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - AS - In - K - Wizu Punkt der 707. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1996

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen:

"Die Informationsgesellschaft: Von Korfu bis Dublin - Neue Prioritäten"

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen:

"Die Bedeutung der Informationsgesellschaft für die Politik der Europäischen Union - Vorbereitung auf die nächsten Schritte"

KOM(96) 395 endg.; Ratsdok. 9795/96

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

"Leben und Arbeiten in der Informationsgesellschaft: Im Vordergrund der Mensch"

KOM(96) 389 endg.; Ratsdok. 9795/96

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament:

"Normung und die globale Informationsgesellschaft: Der europäische Ansatz"

KOM(96) 359 endg.; Ratsdok. 9795/96

Ausgeliefert am 10. DEZ. 1996

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS) und
der Ausschuß für Kulturfragen (K)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

EU
AS
(bei An-
nahme
entfällt
Ziffer 2)

1. Der Bundesrat begrüßt das Bemühen der Kommission, mit Hilfe des Grünbuchs eine öffentliche Debatte über die Gestaltung der Informationsgesellschaft anzuregen.

K

2. Der Bundesrat begrüßt das Bemühen der Kommission, durch neue Prioritätensetzungen sowie durch das Grünbuch zum Leben und Arbeiten in der Informationsgesellschaft eine öffentliche Diskussion über die Chancen und Risiken der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in allen Bereichen des Lebens anzuregen und erforderliche Initiativen auf der Ebene der Europäischen Union vorzubereiten und durchzuführen.

EU
AS

3. Die zunehmende Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien wird erhebliche Auswirkungen auf die Organisation der Arbeit, Beschäftigung und den sozialen Zusammenhalt haben. Daher ist es notwendig, zu einem frühen Zeitpunkt auf breiter Basis über öffentliche Strategien nachzudenken, damit der technologische Fortschritt zum Nutzen aller eingesetzt werden kann.

EU
K

4. Der Bundesrat stimmt mit der Kommission darin überein, daß der Qualifizierung junger Menschen, aber auch der Erwachsenen angesichts der dynamischen Entwicklung dieses Sektors eine hohe Bedeutung zukommt und die Mitgliedstaaten durch vielfältige Initiativen bemüht sein sollten, diese Qualifizierung zu entwickeln und zu unterstützen.

EU
K

5. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auf die seit Mitte der 80er Jahre in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland eingerichtete informations- und kommunikationstechnische Grundbildung für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sowie auf vielfältige darauf aufbauende Initiativen.

EU
K

6. Der Bundesrat weist darauf hin, daß die Vermittlung von Kenntnissen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sich nicht auf den technischen Umgang mit diesen Techniken beschränken kann, sondern eingebettet sein muß in ein übergreifendes Konzept der Vermittlung von Medien-

kompetenz, die sowohl analytische, bewertende und kreative Aspekte umfaßt als auch den Gesamtzusammenhang dieser Technologien in der Gesellschaft umgreift. Darin spielen auch Fragen des Arbeitsmarktes und seines lebenslangen Lernens eine zentrale Rolle.

- EU
K 7. Der Bundesrat vermißt in den Vorstellungen der Kommission die Gleichwertigkeit pädagogischer Zielsetzungen mit denjenigen, die auf die Sicherung wirtschaftlicher Interessen und der internationalen Konkurrenzfähigkeit gerichtet sind. Er weist mit Nachdruck darauf hin, daß eine einseitige Ausrichtung des Bildungswesens an den Erfordernissen der Wirtschaftsunternehmen für die Zukunftsfähigkeit der jungen Menschen und der Gesellschaft eher kontraproduktiv ist: Flexibilität und Kreativität der Menschen in Europa, die wichtige Eigenschaften auch für die Zukunft darstellen, sind nur zu sichern, wenn über kurzfristige Fertigungsanforderungen der Wirtschaft hinausgehend allgemeine Bildungsvorstellungen realisiert werden.
- EU
K 8. Der Bundesrat nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, daß die Kommission für den Bildungsbereich und andere Gruppen mit besonderen Bedürfnissen über die Bereitstellung von Universaldiensten hinaus weitere Kostenerleichterung bei der Einführung und Nutzung der IKT anstrebt (Nr. 90, 110, 113 Grünbuch).
- K 9. Eine rechtliche Ausgestaltung des "Telekommunikationswesens", die den Bildungsbereich bei der Einführung und Nutzung der IKT von Kosten weitestgehend freistellt, wird vom Bundesrat nachdrücklich unterstützt.
- EU
K 10. Der Bundesrat nimmt mit Befremden zur Kenntnis, daß die Kommission im Zusammenhang mit den IKT in immer größerem Umfang Maßnahmen der Gemeinschaft für erforderlich hält, die erhebliche Rückwirkungen auf die Inhalte und Strukturen der Bildungssysteme in den Mitgliedstaaten haben können. Der Bundesrat unterstreicht erneut, daß die Gemeinschaft auch bezüglich der Etablierung der IKT im Bildungsbereich nur dann tätig werden darf, wenn und insoweit Maßnahmen der Mitgliedstaaten der Ergänzung und Unterstützung bedürfen. Der Bundesrat fordert die Kommission erneut auf, den in Artikel 126 und 127 EGV festgelegten Rahmen für die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinschaft strikt zu beachten.
- EU
AS 11. Arbeiten in der Informationsgesellschaft

Angesichts der internationalen Dimension der modernen Informationsstrukturen werden nationale gesetzliche Rahmenbedingungen für die Telearbeit und Vereinbarungen der Sozialpartner allein nicht ausreichend sein. Deshalb sollte im Rahmen der World Trade Organisation (WTO) - Verhandlungen über Handel und Sozialstandards - auch versucht werden, internationale Mindeststan-

dards zu Tele- und Heimarbeit einzuführen entsprechend dem Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

Für den Bereich der EU hat der Bundesrat (BR-Drucksache 296/95 (Beschluß) vom 14.07.95) bereits im Juli 1995 europaweite Mindeststandards für Heim- und Telearbeit durch den Gesetzgeber gefordert, um Sozial- und Arbeitsrechtsdumping zu verhindern.

Der Bundesrat hält Mindeststandards bei Telearbeiten für die gesamte Europäische Union für notwendig und fordert daher den Erlass einer EU-Richtlinie, die zumindest Regelungen in folgenden Bereichen enthalten muß:

- Gleichstellung von Telearbeitnehmerinnen und Telearbeitnehmern mit anderen abhängig Beschäftigten bei Entgelt, sozialer Sicherheit, Mutterschutz, Arbeitsschutz und Kündigungsbedingungen (Ausnahme "echte" Selbständige),
- Einbeziehung von Telearbeitnehmerinnen und Telearbeitnehmern in die in den Mitgliedstaaten bestehenden betrieblichen Mitwirkungsrechte,
- Festsetzung eines Mindestalters für Telearbeitnehmerinnen und Telearbeitnehmer (Jugendarbeitsschutz),
- Beschränkung des Haftungsrisikos der Telearbeitnehmerinnen und Telearbeitnehmer (auch für Drittschäden) entsprechend den im Betrieb Beschäftigten,
- Kostentragungspflicht des Arbeitgebers (sowohl für die Einrichtung, wie auch für die Unterhaltung des häuslichen Arbeitsplatzes),
- Schutz des Persönlichkeitsrechts der Telearbeitnehmerinnen und Telearbeitnehmer bei der technisierten Verhaltens- und Leistungskontrolle durch den Arbeitgeber,
- Effektiven Arbeits- und Datenschutz, der mit dem Schutz der häuslichen Privatsphäre des Arbeitnehmers in Einklang zu bringen ist,
- Wahrung der allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Beschäftigung in der Informationsgesellschaft

EU
AS

12. Der Bundesrat ist - wie die Kommission - der Auffassung, daß der zunehmende Einsatz von IKT auch erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben wird und Chancen und Risiken in sich birgt. Neuen Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich durch IKT dürften in zunehmenden Maße auch Beschäftigungsverluste gegenüberstehen.

Er hält es aus diesem Grund für notwendig, diesen negativen Beschäftigungstendenzen frühzeitig entgegenzuwirken:

13. [EU]
- durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU im Bereich IKT, wie im Weißbuch über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung dargelegt; insbesondere müssen die noch bestehenden rechtlichen Hindernisse für die Entwicklung neuer Dienstleistungsmärkte beseitigt werden,
 - durch eine rasche und effektive Anpassung der Bildungssysteme an die Entwicklungen im Bereich IKT entsprechend den seit dem Gipfel von Essen ausgesprochenen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten, wie z. B. die längst überfällige Festlegung neuer Bildungsinhalte [durch die Mitgliedstaaten].

EU
AS

14. Der Bundesrat setzt sich ausdrücklich für einen gleichberechtigten Zugang aller Arbeitskräfte zu den neuen Arbeitsplätzen ein. Anlaß zur Besorgnis besteht, weil sich der Nutzen des Einsatzes der IKT beschäftigungsmäßig immer ungleichmäßiger verteilt, d. h. zunehmend bestimmte Personengruppen wie z. B. ältere Arbeitnehmer von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Leben in der Informationsgesellschaft

EU
AS

15. Der Bundesrat hat bereits mehrfach betont, daß die wirtschaftliche und soziale Dimension Hand in Hand gehen müssen und daher ein neues, die soziale Komponente stärkendes Gleichgewicht zu erarbeiten ist. Der Sozialpolitik gebührt daher bei der Gestaltung der Informationsgesellschaft ebensoviel Gewicht wie der Wirtschaftspolitik. Ziel ist es, eine Informationsgesellschaft für alle zu schaffen und in jedem Fall ein Ungleichgewicht zwischen den "Informationsreichen" und den "Informationsarmen" zu vermeiden.

Mit der Verwirklichung der Informationsgesellschaft für alle muß einhergehen, daß Zugangsbarrieren für Personengruppen mit hohem Ausgrenzungsrisiko (ältere Menschen, Frauen, Arbeitslose und andere Personen mit geringem Einkommen) gründlich analysiert und deutlich benannt werden, um zielgerichtet zum Abbau dieser Barrieren beitragen zu können.

EU
AS

16. IKT im Gesundheitsbereich mit den verschiedenen Anwendungsfeldern der Telemedizin, Vernetzung und Onlinedienste bietet große Chancen für eine Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung und gesundheitlichen Dienstleistungen - sowohl im Hinblick auf die Verbesserung der Qualität (z. B. auch Erreichbarkeit und Zeitgewinne) als auch im Hinblick auf eine effizientere Ressourcennutzung.

Zugleich müssen aber in diesem sensiblen Feld die gesellschaftlichen Auswirkungen und Risiken bedacht und konzeptionell berücksichtigt werden, so insbesondere Fragen der Arzt-Patient-Beziehung, der Akzeptanz und des Zu-

gangs der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, der informationellen Selbstbestimmung, des Datenschutzes und des Haftungsrechts sowie Fragen der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

B

17. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten und

der Wirtschaftsausschuß

empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.